

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Klimaschutzinvestitionen auf kommunaler Ebene absichern

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025) samt Anlagen (108 d.B.) – UG 44 Finanzausgleich

BEGRÜNDUNG

Die Kommunalen Investitionsgesetze waren Erfolgsprojekte. Durch die Zweckzuschüsse des Bundes wurde die lokale Wirtschaft gestützt, den Gemeinden wurden kommunale Investitionen erleichtert und dringend notwendige Schritte beim Klimaschutz auf lokaler Ebene wurden umgesetzt.

Aus den zu Verfügung stehenden 500 Mio. Euro für Klimaschutzmaßnahmen flossen fast 70 Mio. Euro in Gebäudesanierung und fast 53 Mio. Euro in die Umrüstung von Straßenbeleuchtung, was die Energiekosten der Gemeinden ebenso senkt wie die Investitionen von mehr als 100 Mio. Euro in die Errichtung von PV-Anlagen und Speicher. Insgesamt wurden 351 Mio. Euro der 500 Mio. Euro der Bundeszuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen von den Gemeinden abgerufen. Insgesamt wurden durch das KIG 2023 Investitionen in Höhe von 3,38 Mrd. Euro ausgelöst.

Für 2025 hatte die türkis-grüne Bundesregierung ein weiteres Investitionsprogramm für Gemeinden in Höhe von 620 Mio. Eur beschlossen. Davon sollten 250 Mio. Eur zweckgewidmet in den Klimaschutz fließen, 120 Mio. Euro in die Digitalisierung der Gemeinden. Der Selbstbehalt der Gemeinden wäre im KIG 2025 auf nur 20% gesunken.

Daraus wird nun leider nichts. Die Bundesregierung dreht die Erfolgsprojekte ab. Stattdessen werden die zielgerichteten Zweckzuschüsse für Gemeinden zur Gießkannenförderung. Anstatt weiterhin Zweckzuschüsse für Zukunftsinvestitionen zu Verfügung zu stellen, werden die Mittel den Gemeinden antragslos ausgeschüttet. Die bisherige transparente Berichterstattung über alle Projekte, die mit diesen Bundesmitteln umgesetzt wurden, fällt damit ebenfalls weg.

Finanzminister Marterbauer hat in seiner Budgetrede angekündigt in Zukunft Klimapolitik durch stärkere Vorgaben machen zu wollen, die Änderungen beim Kommunalen Investitionsgesetz sind aber das genaue Gegenteil. Ein zweckgewidmeter Zuschuss für Klimaschutz wird in eine Gießkannen-Förderung ohne Kontrolle oder Vorgaben umgewandelt. Was mit den Geldern passiert, wird zukünftig vom Bund nicht mehr kontrolliert.

Zwar steht außer Frage, dass die finanzielle Situation der Gemeinden angespannt ist, bereits beschlossene Investitionszuschüsse den Gemeinden nun als neue finanzielle Entlastung für Gemeinden zu verkaufen ist aber keine Lösung für deren finanzielle Schwierigkeiten. Im Gegenteil, Investitionen in Energieeffizienz, Erneuerbare Energie und Sanierung senken die Ausgaben von Gemeinden langfristig. Das wird jetzt verzögert oder abgesagt mit all den negativen Auswirkungen.

Es braucht jedoch weiterhin zweckgewidmete Förderungen für Gemeinden, damit auch auf lokaler Ebene die notwendigen Investitionen in den Klimaschutz, Energiewende, Energieeffizienz und Klimawandelanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVANTAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die Investitionen von Gemeinden in den Klimaschutz, Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Klimawandelanpassungen weiterhin zweckgewidmet und transparent durch Zweckzuschüsse zu unterstützen.“

